

EINGEGANGEN

28. Feb. 2025

SWISS POST 

Post CH Netz AG
Wankdorfallee 4
3030 Bern

www.post.ch

PN31, Wankdorfallee 4, 3030 Bern

Einschreiben

Politische Gemeinde Schlatt ZH
Gemeindevorstand
Schützenhausstrasse 1
8418 Schlatt

Datum 27. Februar 2025
Ihre Nachricht
Kontaktperson Fritz Roth
E-Mail fritz.roth@post.ch
Direktwahl 076 360 95 49

Postversorgung in Elgg: Entscheid betreffend Einführung einer Partnerlösung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Schreiben nimmt Bezug auf den mit unseren Vertretern geführten Korrespondenzwechsel betreffend Postversorgung in Elgg.

Ausgangslage

Die Post engagiert sich heute und in Zukunft für eine persönliche Betreuung und Beratung der Kundinnen und Kunden – gerade auch, wenn es darum geht, ihnen den Zugang zu digitalen Dienstleistungen zu erleichtern. Und das ortsunabhängig: bequem von zu Hause aus, am Arbeitsplatz oder unterwegs. Um die Relevanz unseres Postnetzes bei den Menschen und Unternehmen zu erhalten, passen wir es an die sich stetig verändernden Kundenbedürfnisse an, beschleunigt durch die digitale Transformation und die Corona-Pandemie.

In Gebieten mit hoher Wertschöpfung investieren wir in den nächsten Jahren rund 100 Millionen in unser Filialnetz. Um unser Wachstum zu unterstützen, bauen wir Partnerschaften mit Banken, Versicherungen und weiteren Partnern auf. Gleichzeitig optimieren wir unsere Präsenz dort, wo die Wirtschaftlichkeit ungenügend ist. Die Strategie zielt darauf ab, unter flexibler Ausgestaltung der Zugangsmöglichkeiten (wie z.B. Filialen mit Partner, My Post Service-Stellen, MyPost24-Automaten usw.) eine hohe Dichte an Zugangspunkten zu gewährleisten und mit dem passenden Angebot nahe bei der Kundschaft zu sein.

Postversorgung in Elgg

Aktuell wird die Postversorgung in Elgg durch unsere Filiale an der Bahnhofstrasse 21 gewährleistet. Diese ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Am Samstag werden die Kundinnen und Kunden von 09.00 bis 11.00 Uhr bedient. Ergänzend steht im Migros Supermarkt Elgg an der St. Gallerstrasse 16 eine My Post Service-Stelle zur Verfügung. Dort können Kundinnen und Kunden Pakete aufgeben sowie PickPost-Sendungen abholen. Die Nachfrage nach Postdienstleistungen reicht nicht aus, um in Elgg weiterhin eine eigenbetriebene Filiale mit attraktiven Öffnungszeiten zu betreiben. Daher beabsichtigt die Post, die Filiale 8353 Elgg durch eine Partnerlösung im Volg-Laden Elgg zu ersetzen.

Datum 27. Februar 2025

Seite 2

Auswirkungen auf das Postangebot in Schlatt ZH

Die in Elgg geplante Partnerlösung hat keine direkten Auswirkungen auf das Postangebot in Schlatt ZH. Der Hausservice in Ihrer Gemeinde wird unverändert weitergeführt. Die aktuelle Filiale Elgg ist jedoch für einen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlatt ZH die nächstgelegene eigenbetriebene Filiale.

Die Bevölkerung von Schlatt ZH kann wahlweise auch beim Partner Volg Postsendungen aufgeben, Briefmarken beziehen oder mit einer Debit-Karte Einzahlungen erledigen.

Entscheid über Umwandlung der Filiale 8353 Elgg in eine Filiale mit Partner

Da wir auf unser Schreiben vom 31. Januar 2025 bis zum darin genannten Termin keine Rückmeldung erhalten haben, informieren wir Sie hiermit wie angekündigt formell über unsere Absicht, die Filiale 8353 Elgg durch eine Partnerlösung im Volg-Laden Elgg zu ersetzen.

Als mitbetroffene Gemeinde haben Sie das Recht, diesen Entscheid durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen zu lassen (siehe Abschnitt unten).

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (Die Schweizerische Post, Post CH Netz AG, Fritz Roth, Spezialist Netzentwicklung, Wankdorfallee 4, Postfach, 3030 Bern, Telefon: 076 360 95 49, E-Mail: fritz.roth@post.ch).

Vorgaben der Postverordnung

Das Verfahren bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Agentur ist in Artikel 34 der Postverordnung geregelt: Auf Verlangen einer betroffenen Gemeinde prüft die Eidgenössische Postkommission (PostCom), ob die Post die Anforderungen der Postverordnung eingehalten hat und ob sie die lokalen Behörden angehört sowie eine einvernehmliche Lösung angestrebt hat. Sie prüft zudem, ob der Entscheid der Post den regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt und ob die Vorgaben der Artikel 33 und 44 zur Erreichbarkeit weiterhin eingehalten werden. Aufgrund ihrer Prüfung gibt die PostCom eine Empfehlung zuhanden der Post ab. Diese fällt den abschliessenden Entscheid.

Anträge für eine Überprüfung sind innert 30 Tagen nach Zustellung dieses Schreibens an folgende Adresse zu richten: Eidgenössische Postkommission PostCom, Monbijoustrasse 51A, 3003 Bern. Weitere Informationen finden Sie unter www.postcom.admin.ch.

Freundliche Grüsse

Die Schweizerische Post
Post CH Netz AGNadia von Veltheim
Leiterin PostNetz a.i.Die Schweizerische Post
Post CH Netz AGMartin Widmer
Leiter Netzdesign & Partnerformate

Mail-Kopie zur Kenntnis an: Eidgenössische Postkommission PostCom